

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. März 2005

Verkehrsüberwachung in Tempo-30-Zonen

Wie durch zahlreiche Statistiken belegt, steht im Allgemeinen die Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in einem direkten Verhältnis zur Unfallhäufigkeit. Die Stadt richtet zur speziellen Drosselung der Verkehrsgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadtteilen Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ ein. Stadtteilpolitiker und Stadtteilpolitikerinnen aus den verschiedenen Ortsteilbeiräten fordern immer wieder eine stärkere Überwachung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in Wohngebieten. Dabei steht die Verkehrssicherheit – vor allem für Kinder und alte Menschen als schwächste Beteiligte am Verkehrsgeschehen – im Vordergrund, aber darüber hinaus auch die steigende Lärmbelastung durch zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge.

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig, wo und mit welcher Bilanz wurden in Bremen seit dem Jahr 2001 bis heute Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ durchgeführt?
2. Wie viele Straßenverkehrsunfälle ereigneten sich in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ seit 2001? Wie häufig kam es dabei zu Verletzungen von Unfallbeteiligten? Wie viele Kinder waren in diese Unfälle verwickelt? In wie vielen Fällen wurde von einer überhöhten Geschwindigkeit als eine der Unfallursachen ausgegangen?
3. Gibt es in der Stadt Bremen Überlegungen, die Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durch kommunale Geschwindigkeitsüberwachung analog zur kommunalen Parkraumüberwachung zu ergänzen?
4. Welche Ansätze verfolgt der Senat, um für eine verbesserte Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ insbesondere vor Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen zu sorgen?

Karin Krusche, Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 19. April 2005

1. Wie häufig, wo und mit welcher Bilanz wurden in Bremen seit dem Jahr 2001 bis heute Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ durchgeführt?

Im Straßenverkehrsrecht wird lediglich unterschieden nach Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen.

Tempo-30-Zonen bestehen aus Straßen, die durch das Verkehrszeichen 274.1 geregelt werden (30-km/h-Schild). Hier darf maximal eine Geschwindigkeit von 30 km/h gefahren werden. Verkehrsberuhigte Bereiche sind die so genannten Spielstraßen, die durch das Verkehrszeichen 325 geregelt werden. Hier darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Für die Jahre 2001 bis 2003 gibt es keine detaillierte Aufschlüsselung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen in diesen Bereichen flossen in die Gesamtstatistik der Polizei Bremen ein.

Erst seit 2004 werden die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei Bremen differenzierter dargestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus dem Jahre 2004 hinsichtlich der Geschwindigkeitskontrollen in Tempo-30-Zonen, die überwiegend im Umfeld von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen stattfanden:

Polizeiinspektion	Anzahl der Kontrollen	Anzahl überprüfte Kfz	Anzahl der festgestellten Verstöße
PI-Mitte	39	541	541
PI-Ost	79	808	720
PI-Süd	77	1034	766
PI-West	63	671	613
PI-Nord	114	1281	1105

Im Stadtgebiet Bremen wurden im Jahre 2004 insgesamt 372 Geschwindigkeitskontrollen mit dem Lasergeschwindigkeitsmessgerät in Tempo-30-Zonen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4335 Kraftfahrzeuge überprüft. Bei 3745 Kraftfahrzeugen wurden tatsächlich Verstöße festgestellt.

Überprüfte Fahrzeuge sind alle Fahrzeuge, die in die Kontrollstelle fahren. Dabei muss ein Verstoß nicht immer im ursächlichen Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit stehen.

Kontrollen in verkehrsberuhigten Bereichen werden anlassbezogen durchgeführt, statistische Daten hierüber liegen aber nicht vor.

- Wie viele Straßenverkehrsunfälle ereigneten sich in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ seit 2001? Wie häufig kam es dabei zu Verletzungen von Unfallbeteiligten? Wie viele Kinder waren in diese Unfälle verwickelt? In wie vielen Fällen wurde von einer überhöhten Geschwindigkeit als eine der Unfallursachen ausgegangen?

Die Unfallentwicklung für die Jahre 2001 bis 2004 in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen und der Anteil der Verkehrsunfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Verkehrsunfälle in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen	Anzahl der Verkehrsunfälle mit Ursache überhöhte Geschwindigkeit
2001	997	62
2002	933	58
2003	924	79
2004	982	54

Hinsichtlich der Gesamtunfallzahlen liegt der Anteil der Verkehrsunfälle in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen bei ca. 6 bis 7 %.

Dabei waren folgende Verkehrsunfälle mit Personenschäden und beteiligte Kinder (auch als Verursacher) zu verzeichnen:

Jahr	Verkehrsunfälle mit Personenschäden in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen	Anzahl der beteiligten Kinder
2001	244	71
2002	193	50
2003	192	52
2004	233	54

3. Gibt es in der Stadt Bremen Überlegungen, die Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durch kommunale Geschwindigkeitsüberwachung analog zur kommunalen Parkraumüberwachung zu ergänzen?

Es gibt in Bremen keine Überlegungen, die Überwachung der Geschwindigkeit oder anderer Verkehrsverstöße im fließenden Verkehr auf kommunale Bedienstete zu übertragen.

Die bisherige Strategie der Verkehrssicherheitsarbeit sieht vor, in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen Geschwindigkeit nicht über stationäre Messanlagen, sondern durch mobile Lasergeschwindigkeitsmessgeräte kombiniert mit polizeilichen Anhaltekontrollen zu überwachen.

Der Einsatz von qualifizierten Polizeibeamten insbesondere für die so genannten verkehrserzieherischen Gespräche ist hier unabdingbar, um die gewünschte nachhaltige Wirkung zu erreichen.

Auch unter Kostengesichtspunkten werden bei einer Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung auf kommunale Bedienstete keine Vorteile gesehen.

4. Welche Ansätze verfolgt der Senat, um für eine verbesserte Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Straßen und „Spielstraßen“ insbesondere vor Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen zu sorgen?

Es wird weiterhin auf gezielte Geschwindigkeitsüberwachungen in Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen gesetzt. Dabei richtet sich der Schwerpunkt der Maßnahmen wie in der Vergangenheit auf das Umfeld von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen.

Darüber hinaus werden regelmäßig präventive Aktivitäten durchgeführt, um auf die Gefahren zu hoher Geschwindigkeiten insgesamt und in Tempo-30-Zonen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen hinzuweisen. Die Kontaktpolizisten und Verkehrssicherheitsberater der Bremer Polizei befinden sich in einem ständigen Kontakt mit den genannten Einrichtungen und begleiten u. a. auch diese Aktionen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet z. B. die Gemeinschaftsaktion „Schule hat begonnen“ statt. Neben den Ressorts Inneres und Sport sowie Bildung beteiligen sich daran der ADAC und die Landesverkehrswacht.

An zahlreichen Ausfallstraßen, insbesondere in der Nähe von Grundschulen, werden Banner aufgehängt, die auf den „Schulanfang“ hinweisen. Zusätzlich werden Flyer verteilt, die den Autofahrer nochmals auf die besonderen Gefahren (u. a. Geschwindigkeit) aufmerksam machen sollen. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Geschwindigkeitsmessungen der Bremer Polizei.

